

Republik sind die feste Grundlage für die sozial gesicherte Existenz der Familie. Mit dem Aufbau des Sozialismus entstanden gesellschaftliche Bedingungen, die dazu führen, die Familienbeziehungen von den Entstellungen und Verzerrungen zu befreien, die durch die Ausbeutung des Menschen, die gesellschaftliche und rechtliche Herabsetzung der Frau, durch materielle Unsicherheit und andere Erscheinungen der bürgerlichen Gesellschaft bedingt waren.“<sup>33</sup> (Tabellen 43, 44)

Im Prozeß der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sind die Familien maßgeblich an der Festigung des Bildungs- und Kulturniveaus der Familienangehörigen beteiligt; sie tragen große Verantwortung für eine gesunde Lebensführung, für eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit. Von dem Milieu in der Familie gehen starke Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung aus. Stabile Familien sind für die Verwirklichung sozialer Sicherheit und Geborgenheit unersetzbar, wie <die soziale Sicherheit und Geborgenheit im Sozialismus eine wesentliche Grundlage dafür ist, daß sich die Familien dauerhaft und harmonisch entwickeln können. Welche prinzipielle Bedeutung soziale Sicherheit und Geborgenheit für die Entwicklung stabiler Familienbeziehungen besitzt, wird allein an solchen Tatsachen sichtbar, daß die Familie in der sozialistischen Gesellschaft weder den Druck der Arbeitslosigkeit, noch die Angst arbeitslos zu werden, noch Mietwucher, Inflation und die Sorge, für die Kinder eine gesicherte Berufsausbildung zu finden, kennt. Der Sozialismus hat im Verlaufe seiner geschichtlichen Entwicklung die Familienbeziehungen von diesen traditionellen Gebrechen der kapitalistischen Gesellschaft für immer befreit. Das bedeutet allerdings nicht, daß die Herausbildung und Festigung eines neuen Typs der Familie unkompliziert, konfliktlos oder reibungslos verläuft.

In der sozialistischen Gesellschaft ist die Familie eine auf der Gleichberechtigung von Mann und Frau beruhende Gemeinschaft. Diese Gleichberechtigung der Geschlechter beruht auf der Verwirklichung neuer sozialer Verhältnisse. Natürlich werden auch im Kapitalismus Hunderttausende Familien gegründet mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen Mann und Frau nach hohen moralischen Werten zu gestalten, die Kinder zu anständigen Menschen zu erziehen. Dennoch trifft dieses subjektiv ehrliche Bemühen der Ehepartner immer wieder auf gesellschaftliche Schranken: auf das Privateigentum an den Produktionsmitteln und die darauf beruhenden Klassengegensätze, die die Familienbeziehungen mit sozialer Unsicherheit, Existenzangst vor dem morgigen Tag belasten; Standesvorurteile bewirken vielfach eine Erniedrigung der Ehefrau, und die Ehe wird zu einer „finanziellen Versorgungseinrichtung“. In der sozialistischen Gesellschaft verlieren Eigentums- und Standesinteressen, lebensfremde Tabus und überkommene Vorurteile nach und nach ihre Gültigkeit für die Gründung einer Ehe und Familie. Für die Ehe bleibt dann, wie Engels schrieb, „... kein andres Motiv mehr als die gegenseitige Zuneigung“<sup>34</sup>. Die Liebe zwischen Mann und Frau kann so zum entscheidenden Motiv für die Gründung einer Ehe und Familie werden.

33 Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik mit wichtigen Nebengesetzen, Berlin 1970, S. 19.

34 F. Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. In: Marx/Engels: Werke, Bd.21, S. 82.